

## NACHTANGELN AUF KARPFFEN IN DEN KANÄLEN

Ganzjährig erlaubt

Kanal	N° du lot de pêche	Abgrenzung
Rhône au Rhin Branche Nord	40	50 m flussabwärts von der Schleuse 77 (Stadtgebiet Obenheim), stromaufwärts bis zur Schleuse 78 (Stadtgebiet Gerstheim)
Rhône au Rhin Branche Nord	43	100 m flussabwärts von der Schleuse 81 (Stadtgebiet Plobsheim), stromaufwärts bis zur Schleuse 82 (Stadtgebiet Eschau)
Rhône au Rhin Branche Nord	44	50 m flussabwärts von der Schleuse 82 (Stadtgebiet Eschau), stromaufwärts bis zur Schleuse 83 (Stadtgebiet Illkirch-Graffenstaden)
Marne au Rhin	4	50 m flussabwärts von der Schleuse 46 (Stadtgebiet Wingersheim), stromaufwärts bis zur Schleuse 47 (Stadtgebiet Eckwersheim)
Marne au Rhin	3	200 m flussabwärts von der Schleuse 47 (Stadtgebiet Eckwersheim), bis an die Brücke « Lampertheim-RD64 » (Stadtgebiet Vendenheim)
Marne au Rhin	2	Von der Brücke « Lampertheim -RD64 » (Stadtgebiet Vendenheim) stromaufwärts bis zum Jachthafen von Souffelweyersheim

### Privatgelände

Die Kiesgrube EPPLE, auf dem Stadtgebiet Seltz,  
- auf dem Gewässerabschnitt entlang der RD 28, dazu der

Gewässerabschnitt der « centre de plein air » heisst ;

- die Westseite der Kiesgrube, zwischen dem Weg und der Grenze des Naturschutzgebiet « Delta de la Sauer ».

Die Grenzen der einzelnen Gewässerabschnitte sind durch Schilder gekennzeichnet !

## NACHTFISCHFANG DES KARPFFENS Rhein und Ill

Erlaub vom **1. April bis am 31. Oktober**  
(pK = Kilometer Punkt)

Fluß	ortschaft	Abgrenzung
Rhein	Marcoltsheim	Von dem pk 238 (50m flussabwärts der Schwelle) bis an den pk 242 (flussabwärts Grenze des Altrheins).
Rheinkanal (linken Ufer)	Rhinau	Von dem pk 259 bis an den pk 261 (stromaufwärts von der Fähre).
Rheinkanal (linken Ufer)	Lauterbourg	Von dem pk 349.3 (Eintritt Lauterbourger Hafen) bis an den pk 352.06 (Zummanenfluss mit der Alten Lauter)
Ill	Kogenheim	Rechtes Ufer : von dem Zusammenfluss Bornen, auf dem Weg und entlang der Ill (über eine Länge von 1000m).
Ill	Huttenheim	Rechtes Ufer: von dem Fussballplatz bis an die Ill-Brücke (über eine Länge von 675m) und 300 m flussabwärts vom Damm bis an die Gemeindegrenze von Huttenheim/Benfeld auf eine Länge von 1200m.
Ill	Huttenheim-Benfeld	Linkes Ufer : von dem Werk ERGE bis an das Altersheim JAEGER (über eine Länge von 600m).
Ill	Osthouse	Rechtes Ufer: flussabwärts dem CD 131 Weg bis an die Gemeindegrenze von Erstein auf einer Länge von 700m Linkes Ufer : 300 m flussabwärts, entlang des Damms der Ill von Osthouse bis stromaufwärts an die Brücke des CD 31 Weg (über eine Länge von 625 m).
Ill	Illkirch-Graffenstaden	Linkes Ufer: am Hardt Weg entlang, von der Brücke des 23. November über eine Länge von 600m stromaufwärts.
Ill	Kogenheim	Rechtes Ufer : von der Gemeindegrenze Sélest/Baldenheim bis an die Gemeindegrenze Baldenheim/Muttersholtz (über eine Länge von 1400m).
Ill	Ostwald	Rechtes Ufer: von dem Restaurant Nachtweith bis an die Grenze von der Angels Insel (über eine Länge von 2600m).

Die Fahrtrinnen zum Zugang zu unterschiedlichen Häfen, in der Verbindung mit dem Rhein stehen, sind aus diesen Sektoren ausgeschlossen.

### Die REGELUNGEN FÜR DEN KARPFFENFANG

Jede/r Angler/in der/die während der Nacht eine andere Fischart als den Karpfen angelt oder sich aneignet, macht sich strafbar.

Das Halten oder der Transport von lebenden Karpfen ist während des Nachtangelns verboten (article R 436-14 du Code de l'Environnement)

Es ist verboten:

- Tierköder lebend oder tot zu verwenden.
- vom Boot/Nachen aus anzufüttern und Angelschnüre zu legen.
- Auf dem Betriebs- oder Radweg mit dem Auto zu fahren oder zu parken. (décret du 6 février 1932)
- Angelgerät und Zelt auf dem Betriebs- oder Radweg aufzustellen.
- Kabel von Bissanzeigern über den Betriebs- oder Radweg zu legen.
- Zusätzliche Einhänge-Bissanzeiger im Wasser oder an der Wasseroberfläche einzusetzen, mit Ausnahme der an den Angelschnüren montierten.
- Anfüttern mit ungekochten Körnern (z.B. Mais, Weizen)
- Fische zu verstümmeln (z.B. durch Flossenschnitte)
- Feuer zu machen

Es ist obligatorisch, sich in der Nacht mit Licht kenntlich zu machen.